

# Schulprojekt



der

Gemeinschaftschule

Amel



## Schulprojekt der Gemeindeschule Amel

### *Was ist ein Schulprojekt? Wozu dient ein Schulprojekt?*

Unser Schulprojekt ist unser zentrales Arbeitsdokument, in dem wir Visionen und Stärken unserer Schule benennen, Entwicklungsziele formulieren und Maßnahmen planen. Ein solches Projekt ist kein fertiges Dokument. Es soll und will sich dem Schulleben entsprechend entwickeln.

Bei der Einschreibung ihres Kindes erhalten die Eltern ein Exemplar dieses Schulprojektes. Außerdem ist das Schulprojekt unter [www.amel.be](http://www.amel.be) abrufbar. Auf Anfrage ist das aktuelle Schulprojekt in ausgedruckter Form erhältlich.

#### 1. Einleitung

##### 1.1. Ausgangslage

##### 1.1.1 Umfeld

Die Gemeindeschule Amel ist eine Niederlassung der Schulgemeinschaft Amel, Herresbach, Schoppen. Die Adresse lautet:

**Gemeindeschule Amel**

**Auf Kahlert 11**

**B - 4770 Amel**

**080/349 451**

Email-Adresse: [gs.amel@amel.be](mailto:gs.amel@amel.be)

Schulträger ist die Gemeinde Amel. Die Schule liegt in einem ländlichen Raum und wird vorwiegend von Kindern aus dem Dorf sowie aus den umliegenden Ortschaften besucht. Unser Schulgebäude wurde nach umfangreichen Renovierungsarbeiten im Schuljahr 2014-2015 bezugsfertig.

Die Gesamtschülerzahl liegt zwischen 120 und 150, die Anzahl Lehrpersonen, Fachlehrer einbegriffen variiert nach Stellenkapital und Religionswahl.

Die Klassenräume sind hell und pro Stufe mit einer großen Verbindungstür zur Nachbarklasse ausgestattet.

Die Klassenräume sind für die Arbeit in jahrgangsübergreifenden Gruppen angepasst. Wir bemühen uns die Stufenübergänge so fließend wie möglich zu gestalten.

Unser Hauptanliegen ist es, die Kinder auf ihrem Weg zu respektvollen, handlungsfähigen und verantwortungsbewussten Menschen zu begleiten.

## 1.1.2 Kindergarten

Zum Kindergarten zugelassen ist das Kind, das noch nicht schulpflichtig ist und mindestens 3 Jahre alt ist oder dieses Alter bis zum 31. Dezember des laufenden Schuljahres erreicht. Der Kindergarten und die Unterstufe der Primarschule (P1 + P2) bemühen sich um Austausch und Zusammenarbeit, um somit den Wechsel zur Primarschule vorzubereiten und zu erleichtern.

## 1.1.3 Primarschule

Zur Primarschule zugelassen ist der Schüler, der am 31. Dezember des laufenden Schuljahres mindestens 6 Jahre alt ist und das Alter von 15 Jahren noch nicht überschritten hat.

Ein Schüler, der das Abschlusszeugnis der Grundschule besitzt, ist nicht mehr zur Primarschule zugelassen.

In der Primarschule arbeiten entweder alle Kinder in getrennten Jahrgangsklassen oder in Stufen. Zusätzlich verpflichten sich die Klassenleiter zur Zusammenarbeit innerhalb der 3 verschiedenen Unterrichtsstufen.

Die Unterrichtsinhalte für eine Stufe werden gemeinsam von allen LehrerInnen dieser Stufe festgelegt.

## 1.2. Bezug und Verbindlichkeit

### 1.2.1 Rechtliche Grundlage

Die Grundlage des Schulprojektes der *Gemeindeschule Amel* bilden das *Grundlagendekret* und das *Dekret für das Regelgrundschulwesen für das Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens*, das *Erziehungsprojekt der Gemeinde Amel* und die *Schulordnung der Schulgemeinschaft Amel*.

Die inhaltliche Arbeit im Kindergarten richtet sich nach den Entwicklungszielen des *Aktivitätenplanes*, welcher sich in die Bereiche *Muttersprache*, *fremdsprachliche Aktivitäten* (Französisch), *Psychomotorik*, *Weltorientierung*, *musische Bildung* und *Entwicklung des mathematischen Denkens* unterteilen.

Das *Gerüst des Unterrichts* in der Primarschule bilden die *Kernkompetenzen* und *Kompetenzerwartungen*, die von der *DG* in den *Rahmenplänen* festgehalten werden. Folgende *Fachbereiche* werden gelehrt: *Mathematik*, *Deutsch-Unterrichtssprache*, *Französisch-erste Fremdsprache*, *Naturwissenschaften*, *Technik*, *Geschichte*, *Geografie*, *Musik*, *Kunst*, *Sport* und *schulische Berufswahlvorbereitung* und *Berufsorientierung*

#### 1.2.1.1 Schulpflicht

Beim Primarschüler besteht *Schulpflicht*. Niemand darf ohne *Genehmigung* und *Grund* der *Schule* fernbleiben. Bei *Abwesenheit* (durch *Krankheit* oder *unvorhergesehene Fälle*) bitten wir die *Erziehungsberechtigten*, den *Klassenleiter* bzw. *Schulleiter* rechtzeitig in *Kenntnis* zu setzen. Bei *längerer Abwesenheit* durch *Krankheit* eines *Schülers* muss ab dem *4. Abwesenheitstag* ein *ärztliches Attest* in der *Schule* vorliegen.

Bei *längerer Abwesenheit* durch *Krankheit* kann das *Kind* den *Dienst „Unterricht für kranke Kinder“* in *Anspruch* nehmen.

### 1.2.1.2. Schulwechsel

Ein Schulwechsel nach Beginn des Schuljahres ist nur im Falle eines Wohnsitzwechsels des Schülers zulässig.

In außergewöhnlichen Fällen können die Erziehungsberechtigten einen begründeten Antrag auf Schulwechsel im Laufe des Schuljahres bei der Inspektion einreichen. Dieser Antrag enthält das Gutachten des Leiters der Schule, aus der der Schüler kommt. Die Inspektion entscheidet innerhalb von 5 Tagen über den Antrag. Der Schulwechsel kann erst nach Erhalt der Genehmigung erfolgen.

### 1.2.3 Bewertung und Versetzung

#### 1.2.3.1. Kindergarten

Lob und Ansporn sind in erster Linie "Bewertung" im Kindergarten. Auf den Arbeitsblättern, welche jeweils vor den Ferien mit nach Hause gegeben werden, werden in regelmäßigen Abständen schriftliche Kommentare vermerkt. Außerdem finden regelmäßig Elterngespräche statt, bei Bedarf bemühen wir uns um einen direkten Kontakt mit den Erziehungsberechtigten.

#### 1.2.3.2. Primarschule

Die Förderung der Schüler umfasst auch eine auf den Unterricht abgestimmte Leistungsermittlung und -bewertung. Diese orientiert sich an den in den Rahmenplänen formulierten „Kompetenzerwartungen“ und „Bezügen zu den Kompetenzerwartungen“.

Nach Beendigung gewisser Aktivitäten wird gemeinsam in der Klassengemeinschaft kritisch Rückblick gehalten. Positives sowie Negatives wird hervorgehoben. Gemeinsam wird nach eventuellen Verbesserungsmöglichkeiten gesucht.

Das Kind soll lernen sich selbst und die andern einzuschätzen. Es versucht sowohl positive als auch negative Kritik zu üben. Einerseits kommt es darauf an, in der Ich-Form zu reden oder sich direkt an den Gesprächspartner (Du-Form) zu wenden und die Aussage nicht verletzend zu formulieren; andererseits lernt das Kind, Lob und Tadel anzunehmen und damit umzugehen.

Die Rückmeldung seitens der Lehrperson erfolgen regelmäßig, in Form von 2 Zeugnissen, mindestens 2 Elternsprechtagen. Bei Bedarf bemühen wir uns um einen direkten Kontakt mit den Erziehungsberechtigten.

#### 1.2.1.3. Zeugnis

Zweimal im Schuljahr erhält der Schüler ein Zeugnis. Es gibt dem Schüler und seinen Eltern Aufschluss über Sozial- und Arbeitsverhalten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die einzelnen Unterrichtsfächer werden in Form von Punkten oder Noten bewertet (normative Bewertung). Die **normative Bewertung** gibt wieder, ob der Schüler in einem Fach oder Lernbereich die anzustrebenden Kompetenzen erreicht hat. Dies geschieht anhand von

**Normen**, die für alle Schüler gleich sind. Folgt ein Schüler aber einem stark differenzierten Unterricht, wird das Kind in diesem Fach (bzw. in diesen Fächern) in Berichtform bewertet. Außerdem werden die Entwicklungen bzw. Fortschritte des Kindes kurz beschrieben und Ratschläge gegeben (formative Bewertung). Die **formative** Bewertung verdeutlicht durch einen Kommentar die Stärken und Schwächen einer Leistung und den Stand des **individuellen Fortschritts**.

Das Zeugnis dient dazu, den Entwicklungs- und Leistungsstand des Schülers festzuhalten. Es soll dem Kind helfen, sich Schwerpunkte für die folgende Periode zu setzen.

Um jegliches Konkurrenzdenken zu vermeiden, werden keine Prozente und kein Klassendurchschnitt angegeben.

In der Schule ist **der Klassenrat** das Gremium, das die Schüler in ihrer schulischen und persönlichen Entwicklung regelmäßig beobachtet und begleitet. Zum Klassenrat gehören der Klassenleiter, der Schulleiter sowie alle Lehrpersonen, die in dieser Klasse unterrichten.

Der Klassenrat berät über die zu treffenden Maßnahmen, damit jeder Schüler, seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechend, die erforderliche Hilfe und Unterstützung erfährt.

Wenn bei Kindern ein besonderer Förderbedarf vermutet wird, entscheidet der Klassenrat (zusammen mit den Eltern) darüber, ob das Verfahren auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs (Integrationsprojekt) eingeleitet wird.

Der Klassenrat entscheidet, ob ein Schüler, dessen Kenntnisse und Fähigkeiten am Ende des Jahres ungenügend sind, das Schuljahr wiederholt. Er wird diesbezüglich frühzeitig mit den Eltern Kontakt aufnehmen.

Am Ende des 6. Schuljahrs entscheidet der Klassenrat über die Vergabe des Grundschulabschlusszeugnisses.

#### 1.2.1.4. Einspruchsmöglichkeiten - Einspruchskammer

Ist der Erziehungsberechtigte mit der Entscheidung des Klassenrates über die Nichtversetzung bzw. über die Nichtvergabe des Grundschulabschlusszeugnisses nicht einverstanden, hat er folgende Einspruchsmöglichkeiten:

1. schriftliche Beschwerde beim Schulleiter einreichen
2. Überprüfen der Beschwerde durch den Schulleiter und den Klassenrat
3. falls erfolglos: Einspruch erheben bei der Einspruchskammer:

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Abteilung "Organisation des Unterrichtswesens"

Einspruchskammer

Gospert 1 - 5

4 7 0 0 - E U P E N

Im Falle eines **Schulverweises** kann ebenfalls die Einspruchskammer angerufen werden.

Die Einspruchskammer befindet darüber, ob die gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen eingehalten worden sind. Die Kammer kann Entscheidungen aufheben; der Klassenrat muss sich in diesem Fall erneut mit der Angelegenheit befassen.

# ***1. Wir legen Wert auf eine positive Atmosphäre und Lernkultur.***

Indikatoren:

- Wir achten darauf, dass jeder viel Anerkennung bekommt. Somit versuchen wir das Selbstbewusstsein zu fördern.  
→ Morgenkreis, positives und konstruktives Feedback
- Wir zeigen durch eine offene, sympathische und positive Haltung, dass wir uns aufeinander freuen.  
→ Morgenkreis, sich begrüßen, sich verabschieden,...
- Wir gehen respektvoll miteinander um, achten gemeinsam auf die Einhaltung der vereinbarten Regeln und unterstützen uns gegenseitig.  
→ Schulordnung, Klassenrat, Kreisgespräch
- Wir schaffen Räume für Ruhe/ Erholung, gleichzeitig auch für Bewegung.  
→ verschiedene Ecken im Schulgebäude, auf dem Schulhof, Holunderspielplatz, Bolzplatz, Lesecke
- Wir versuchen die Kinder die Möglichkeit zu geben, sich nach ihrem Rhythmus weiterzuentwickeln.  
→ angepasste Förderung, Einbezug externer Hilfen,...
- Wir empfinden Austausch, Evaluation und Neues als Bereicherung.  
→ Zusammenarbeit mit dem Elternrat, Offenheit,...
- Das gemeinsame Organisieren von Aktivitäten ( auch mit Eltern) stärkt unsere Schulgemeinschaft.  
→ 1. Schultag, Spielplatzaktionstage, Schulfest, Lernfeiern
- Die Räume des neuen Schulgebäudes wurden mit Hilfe eines Innenarchitekten in Bezug auf die Farbgestaltung geplant. Beim Einrichten der Klassenräume legen wir Wert auf eine kindgerechte, einladend strukturierte Umgebung.  
→ Gestaltung Schulhof, Foyer, Holunderspielplatz, Klassen,...
- Wir feiern den Geburtstag jedes Kindes.  
→ Kg: Geschenk, nach Wunsch des Kindes: gemeinsames Kochen, Lieder singen, Spiele spielen  
Primar: Geschenk, ein Geburtstagslied singen



## **2. *Wir fördern die Selbstständigkeit der Kinder***

Indikatoren:

- Wir unterrichten offene Unterrichtsformen.  
→ Freispiel, Werkstatt, Mathestationen, Deutschstationen, Bausteinbüro
  
- Die Lehrpersonen organisieren den Lern- und Arbeitsrahmen. Im offenen Unterricht geben sie Hilfestellungen und übernehmen dabei die Rolle des Lernbegleiters.  
→ Freispiel, Atelierarbeit, Stationenarbeit, Werkstatt, Bausteinbüro
  
- Wir legen Wert darauf, dass die Kinder Verantwortung übernehmen, im Klassenleben aber auch für ihr eigenes Lernen und Handeln.  
→ An- und Ausziehen, Klassendienste, verschiedene Sozialformen, Schwimmunterricht,...
  
- Um eine eigenständige Organisation zu erreichen, werden ab dem 1. Schuljahr die Hausaufgaben als Wochenhausaufgaben erteilt.  
→ Tagebuch



### ***3. Wir haben das Ziel, jeden Schüler bestmöglich zu bilden, zu fördern und zu fordern.***

Indikatoren:

- Es besteht die Möglichkeit einen Nachteilsausgleich zu erhalten.  
→ Nachteilsausgleich, Beratungsgespräche
  
- Es besteht die Möglichkeit des Notenschutzes.  
→ Notenschutz, Beratungsgespräche
  
- Wir beobachten, differenzieren und bieten Aufgaben mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus.
  
- Wir schreiben für einzelne Kinder, je nach Bedarf, Förder- oder Förderkonzepte.  
→ niederschwellige Förderung, hochschwellige Förderung
  
- Wir besuchen außerschulische Lernorte und nehmen so die Lebenswirklichkeit der Kinder mit in den Unterricht hinein.
  
- Wir setzen vielfältige Arbeitsmittel ein, um jedem Kind gerecht werden zu können.  
→ Methodenvielfalt, angepasste Förderung,...
  
- Wir organisieren regelmäßig Beratungsgespräche und arbeiten nach Bedarf mit externen Institutionen zusammen.  
→ Elterngespräche, Entwicklungsbilanzen, Förderkonferenzen, Kaleido, ZFP, ...





## ***4. Wir achten auf Kommunikation, Austausch und Informationsfluss***

Indikatoren:

- Wir organisieren regelmäßig Elterngespräche.
- In unserer Schule entsteht eine konstruktive Feedbackkultur.
  - Lob, Kritik ertragen und erteilen
- Die Lehrerversammlungen finden in regelmäßigen Abständen statt. Dabei achten wir darauf, dass die Protokolle zeitnah an alle Personalmitglieder schriftlich weitergeleitet werden.
  - gemeinsam festgelegte Daten, Verbindlichkeit, Verlässlichkeit.
- Das Tagebuch ist ein wichtiges Kommunikationsmittel zwischen Elternhaus und Schule.
- Wir pflegen eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternrat und Schule.
  - Planung von Feiern, gemeinsame Versammlungen, offenes Ohr, Weiterleitung von PR und ER Protokollen
- Wir informieren die Eltern zeitnah über pädagogische Änderungen, Vertretungen.
  - Elternbrief
- Wir organisieren im Kg und im 1. Schuljahr Informationsversammlungen.
  - Kg: Tag der offenen Tür, 1. Schuljahr: Startversammlung - Ende August

